

**A N F R A G E** von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

betreffend Kopftuchverbot an zürcherischen Schulen

---

Das Tragen eines Kopftuches ist für Lehrerinnen in Deutschland gemäss einem Urteil des deutschen Verfassungsgerichts nicht verboten - solange es kein entsprechendes Gesetz eines Bundeslandes gibt. In der Schweiz gilt gemäss Art. 15 der Bundesverfassung (BV) die Glaubens- und Gewissensfreiheit, andererseits stellt die BV in Art. 62 Abs. 2 die Schulen unter staatliche Leitung und Aufsicht.

Ich bitte in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Sind in der Schweiz im Allgemeinen und im Kanton Zürich im Besonderen die gesetzlichen Grundlagen ausreichend, um das Tragen des islamischen Kopftuches sowohl von Lehrerinnen als auch von Schülerinnen zu unterbinden? Falls dem nicht so ist, würde der Regierungsrat eine diesfalls notwendige Gesetzesänderung begrüssen?
2. Am 30. November dieses Jahres stimmen die Zürcherinnen und Zürcher über das sogenannte „Anerkennungsgesetz“ ab. Kann dieses Gesetz, welches unter anderem auch die Anerkennung des Islam durch den Kanton Zürich zum Gegenstand hat, im Fall seiner Annahme Auswirkungen auf das Verhältnis islamischer Kultushandlungen und staatlicher Schulen haben?
3. Heute wird an staatlichen Schulen christlicher Religionsunterricht angeboten; allerdings auf freiwilliger Basis, d.h. es besteht eine Dispensationsmöglichkeit. Ist zu befürchten, dass im Fall eines Ja zum Anerkennungsgesetz im Kanton Zürich an staatlichen Schulen auch islamischer Religionsunterricht angeboten werden kann bzw. muss?
4. Erst kürzlich hat die Bildungsdirektion an die Schulverantwortlichen der Gemeinden ein Schreiben mit dem Inhalt versandt, in Klassenlagern, beim Schwimmunterricht, auf Ausflügen und Ähnlichem sei auf die Angehörigen islamischen Glaubens in Sachen Kleidung, Sittlichkeit, Essen und dergleichen Rücksicht zu nehmen. Hat der Regierungsrat vom besagten Schreiben Kenntnis? Hält der Regierungsrat nicht ein entsprechendes Schreiben mit umgekehrtem Inhalt an islamische Eltern als sinnvoller? Denn - noch - schlägt das Pendel im Verhältnis Christentum / Islam im Kanton Zürich auf die Seite des Christentums aus.

Jürg Trachsel